

## „Notwendige Belege zur Einkommensteuerberatung 2008“

(ohne Belege für Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft!)

### Allgemeine Unterlagen/Belege:

- Steuerbescheid des Vorjahres, soweit Sie das erste Mal zu uns kommen:  
*Kopie der letzten Steuererklärung*
- Lohnsteuerbescheinigung(en) 2008 des Antragstellers und eventuell Ehegatten, auch bei Arbeitslosigkeit
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindung  
*(Abfindungsvertrag, Zahlungseingangsbeleg)*
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie:  
*Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld etc.*
- Bei Veränderungen im Familienstand in 2008: *Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Datum der Scheidung, Datum des Getrenntlebens etc.*
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten
- Bei Kirchenaustritt in 2007 oder 2008: *Kopie der Austrittsbescheinigung*
- Veränderungen der Bankverbindung: *neue Kontonummer, Bankleitzahl*
- Bei Kindern unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 27 Jahren (ab dem Geburtsjahr 1983 nur noch bis 25 Jahren): Name und Geburtsdatum des Kindes sowie bei Bezug von Kindergeld, Kind in Berufsausbildung, Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, bei Unterbrechung der Berufsausbildung, Körperbehinderung des Kindes, Ableistung des Wehrdienstes sind eventuell die folgenden Nachweise erforderlich: Aufstellung über erhaltenes Kindergeld, Schul-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Lohnsteuerkarte, Einkommensnachweis aus Arbeitslohn, Nachweis über Zahlungen von BAföG, Rente, Wehrsold, Arbeitslosengeld etc.,  
Nachweise über Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. über Werbungskosten, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung, Nachweise über Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen ökologischen Jahres, Körperbehinderung des Kindes
- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz = „Anlage VL“ des Anlageinstitutes (auch für in Ausbildung befindliche Kinder)
- Unterlagen über geleistete Altersvorsorgebeiträge (Riester-Rente). Benötigt werden die Bescheinigung des Anlageinstituts, Ihre Rentenversicherungsnummer und ein Nachweis über Ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn in 2007 (Sozialversicherungsmeldung).

Nachweise zu den Werbungskosten (Kosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn):

- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte:  
*Entfernungspauschale verkehrsmittelunabhängig, 0,30€/km, bis max. 4.500€ / mit eigenem Pkw keine Begrenzung, aber sofern Kosten über 4.500€ besteht Nachweispflicht (z. B. Inspektionsrechnungen, TÜV- oder Dekrabericht), oder*

*tatsächliche Kosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sofern Aufwendungen höher als 4.500€.*

*Wenn Sie einen Firmenwagen privat nutzen: Nachweis über die mtl. Besteuerung (Gehaltsabrechnung).*

*Sollten Sie einen fremden Pkw für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzen, so reichen Sie bitte auch eine „Zustimmungserklärung“ des Eigentümers mit ein.*

*Bescheinigung des Arbeitgebers, soweit auf der Steuerkarte kein Vermerk über die in 2008 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungszuschüsse zu Dienstreisen, Fahrtätigkeit, Einsatzwechsellätigkeit etc.*

*Wenn Sie Mitfahrer sind: Name und Anschrift des Fahrers*

- Nachweise/Bescheinigungen über Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, selbst getragene Ausbildungs- und Fortbildungskosten, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde.

*Bitte hierzu eine Aufstellung mit folgenden Angaben erstellen: Datum/Uhrzeit – Abfahrt/Rückkehr – betrieblicher Anlass – gefahrene km mit eigenem Pkw bzw. Firmen-Pkw – Sonstige Aufwendungen wie Nachweise über Lehrgangsgebühren, Fachliteratur etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit. Erstattungen vom Arbeitgeber bzw.*

*Zuschüsse vom Arbeitsamt usw. sind anzurechnen.*

- Nachweis über die in 2008 gezahlten Gewerkschaftsbeiträge oder Beiträge für sonstige Berufsverbände
- Nachweis (z. B. Police und Zahlungsbeleg) über die Kosten einer besonderen Berufshaftpflichtversicherung
- Rechnungen über die Kosten eines Arbeitsgerichtsprozesses
- Nachweis mit Hergangsschilderung über die eigenen Kosten eines Verkehrsunfalles auf dem Weg von oder zur Arbeit oder einer dienstlich veranlassten Fahrt im Jahr 2008
- Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten Umzuges oder einer doppelten Haushaltsführung (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten (Entfernung Wohnung – Arbeitsort, Anzahl der Heimfahrten, Fahrausweise bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.)
- Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer in der eigenen Wohnung, sofern das Zimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt.
- Skizze der Wohnung mit qm-Angaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen, Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung*
- Nachweise/Belege über Aufwendungen für Fachliteratur, Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel, wie *Aktenschrank, Schreibtischzubehör, Personalcomputer (Angabe über den Anteil der beruflichen Nutzung), Fachbücher, typische Berufskleidung, Arbeitsmittel etc.*
- Nachweis über etwaige in 2008 bezahlte Steuerberatungskosten (auch Literatur und Fahrten zum Steuerberater/Lohnsteuerhilfverein), soweit diese beruflich bedingt waren
- Police und Versicherungsbedingungen für eine Unfallversicherung ohne Beitrittsrückgewähr
- Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil des Beitrages zu einer Rechtsschutzversicherung
- Nachweis über erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten (Rechnung und Zahlungsnachweis durch Kontoauszug). Für Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahren - Aufwendungen sind bereits ab dem ersten Euro begünstigt.

Sonderausgaben:

- Nachweise (Abrechnung und Zahlungsbeleg) über in 2008 bezahlte Versicherungsbeiträge
- Rentenzahlungen und dauernde Lasten (Kost und Wohnung). Verträge über Verpflichtung beifügen.
- Nachweise über in 2008 gezahlte Spenden, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld etc.
- Nachweise über Kosten für Privatschulen, Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
- Nachweis über Kosten für eine Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- Zu den zu begünstigten sog. „haushaltsnahen Dienstleistungen“ zählen z.B. Leistungen für Gartenarbeiten, Pflegedienst, Putzarbeiten im Haus oder die Durchführung von Schönheitsreparaturen und sämtliche handwerkliche Tätigkeiten, die im Haushalt erbracht werden (z.B. Reparatur der Heizung, Waschmaschine, Fernseher aber auch Gebühren für Schornsteinfeger und Prüfung der Heizungsanlage). Abzugsfähig sind nur die Aufwendungen für Arbeitsleistung und Anfahrt, nicht aber die Materialkosten. Die Rechnung muss dies getrennt ausweisen. Zwingende Voraussetzung für die Geltendmachung ist auch ein Bankbeleg als Nachweis für die Zahlung. Barzahlungen sind nicht begünstigt.

Außergewöhnliche Belastungen:

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheits- und Medikamentenkosten, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc.
- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person (*Behindertenausweis bzw. Bescheid in Kopie und/oder Nachweis über bewilligtes Pflegegeld*)
- Nachweis über die in 2008 selbst getragenen Kosten einer Ehescheidung
- Unterstützungsleistungen an Ehegatten, Lebenspartner oder Personen, die in gerader Linie mit Ihnen verwandt sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) – Name, Anschrift, Beruf, Familienstand, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person angeben, Nachweis über eigene Einkünfte und Bezüge – z. B. Lohn, Rente, sonstige Einkünfte, Wohngeld etc.

Bei Unterstützung von Ausländern Vorlage einer Heimatbescheinigung der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache. Nachweis durch Vorlage von 4 Quartalsbescheinigungen und Bankbescheinigung, die die unterhaltene Person als Empfänger ausweisen.

Sie haben Haus- und Grundbesitz?

- Soweit Sie das erste Mal zu uns kommen, bringen Sie bitte die Berechnungsunterlagen zur Abschreibung Ihres vorherigen Steuerberaters/Lohnsteuerhilfevereins mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrem Haus oder Ihrer Eigentumswohnung stehen, mit

(Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.).

- Soweit Sie umfangreiche Neubau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben, bitten wir, soweit Ihnen möglich, zu den Belegen eine Kostenaufstellung mit Angabe des Zahlungsdatums, des Lieferanten, der Leistung und des Zahlungsbetrages zu erstellen (*Beispiel: 12.02.2005 - XY-Baumarkt - Elektromaterial - 649,99 €, gefahrene km: 50*).
- Bei gemischt genutzten Häusern bitte Aufteilung der Wohnfläche und Kosten vornehmen.
- Sie wollen Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen/Schuldübernahme übertragen oder erwerben Grundbesitz von Ihren Verwandten auf diesem Wege?  
Achtung: Bitte sprechen Sie uns vorher an!

Sie haben Einkünfte aus Kapitalvermögen?

- Wenn Ihre Einnahmen in 2008 die Freibeträge von 801 € für Ledige bzw. 1.602 € für Verheiratete überstiegen haben oder Ihnen Zinsabschlagsteuer einbehalten wurde, bringen Sie bitte die Jahresbescheinigungen Ihrer Banken über Kapitalerträge und Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften und die ausgestellten Steuerbescheinigungen (im Original notwendig) mit. Falls Ihre Banken Ihnen noch keine Jahresbescheinigungen ausgestellt haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Bank um die Bescheinigungen anzufordern. Seit 2004 sind Kreditinstitute nach §24c EStG dazu verpflichtet diese Bescheinigungen auszustellen.

Sie haben Einkünfte aus Renten?

- Bitte bringen Sie uns die letzten beiden Rentenbescheide bzw. die letzten beiden Änderungsmitteilungen zu jeder Rente (meist Rentenanpassungsbescheid zum 01.07.) mit. Auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld.
- Kopie der für den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U.

Zu viel? – Keine Angst! – Fehlende Belege können Sie uns selbstverständlich nachreichen!